

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands Organ.

Monatspreis für Nichtmitglieder 40 Pfg. pro Monat, 120 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Spalte oben bereu Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 25 „ „ 20 „ „ 50 „ „

Redaktion: D. Sue, Essen; Druck und Verlag von F. Brangenberg, Bochum.

Kameraden, agitiert für den Verband und für Eure Zeitung!

Oster-Gedanken.

Wieder durch die deutschen Lände
Schall der Klang der Ockerglocken,
Wieder tönt in tausend Herzen
Frohes, freundiges Frohlocken.
Und man spricht von Auferstehen, —
Und man spricht von Osterfesten, —
Nur in meinem bangen Busen
Will sich keine Hoffnung regen.

Hab' ich doch dieselben Plänge
Schon so oft, so oft vernommen,
Aber was sie angekündigt,
Nimmer ist es noch gekommen.
Nein, es ist der alte Jammer
Und dasselbe äde Leben —
Keinen Lohn hat die Verheißung,
Keinen Frühling uns gegeben.

Ja, wenn es die Worte machten
Halbwegs voll aus Priesterwunde,
Hätte tausendmal geschlagen
Uns schon die Befreiungshunde.
Jimmer neu und immer wieder
Kam der gold'ne Ostermorgen,
Aber nimmer die Erlösung
Aus dem düstern Gann der Sorgen.

Darum blüht mein Auge trübe,
Darum muß mein Herz klagen,
Und bei allem Freudenjubel
Kann es freudiger nicht schlagen.
Schau ich doch das alte Elend
In dem festlichen Gewimmel,
Um die Herzen zu behören
Mit dem fernem Freudentimmel.

Glockenklänge, Osterlieder,
Ja fürwahr, ich muß sie lassen —
Weihrauchduft und Orgeltöne
Weil sie uns stets hoffen lassen.
Hat man doch damit getrübt
Stets die große Menschenherde,
Und mir schwindet fast die Hoffnung,
Daß es einmal anders werde. —

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Kleophaskatastrophe.

In Nr. 12 des in Waldenburg i. Schl. erscheinenden »Feterabend« finden wir einen Artikel, der sich über die Fürsorge für die Hinterbliebenen der 114 Kleophasopfer äußerst lobend äußert. Wir wollen nun gern eingestehen, daß das Vorgehen von »Giesche-Erbene«, indem sie die gesetzliche Unfallrente um 50% ihres Betrages erhöhte, unsere Anerkennung hat, obwohl wir gar nicht geneigt sind, gleich dem »Feterabend« große Lobhymnen auf die »gütigen Geber« anzustimmen. Es ist eben die Pflicht der Bergwerks-Gesellschaft, die armen Angehörigen derer, die für die Gesellschaft zeitweises Reichthümer erwarben, und bei dieser Thätigkeit den Tod fanden, ausreichend vor Not zu schützen. Und eine Pflichterfüllung verdient keine Lobhudelei.

Aber wir hätten dem »Feterabend« diesen Lobgesang auf die Besitzer der »Kleophasgrube« gern verziehen, wenn das Blatt es nicht in der aller plumpsten Weise versucht, der Welt, vor allen Dingen den niederschlesischen Kameraden vor zu lägen, die Arbeiter der »Kleophasgrube« im witterten in ganz Oberschlesien, verdienten einen Durchschnittslohn (für Hauer) von 1100 Mark pro Jahr. Und dann rechnet der »Feterabend« ganz erkleckliche Renten für die Hinterbliebenen heraus, um dadurch nochmals extra die deutsche Arbeitergesellschaft über den S. Landbau zu loben.

Woher mag der »Feterabend« wissen, daß die Hauer so viel wie er angegeben, verdienten? Vielleicht aus den Büchern der »Kleophas«-Besitzer?

Zufälliger Weise sind wir in der glücklichen Lage, die Rechenmethode des Blattes aus Waldenburg als eine völlig haltlose hinzustellen. Wir geben unten die Löhne (Durchschnitt) der Arbeiter und Arbeiterinnen der »Kleophasgrube« für die Jahre 1889, 93 und 94 an, für 1895 liegen uns noch keine abgeschlossene Zahlen vor. Um auch die grenzenlose Willkürig-

keit der »Giesche-Erbene« zu illustrieren, sei auch angegeben, was die Arbeiter und Arbeiterinnen der Bergwerks-Gesellschaft (pro Kopf berechnet) verdient haben. Hier die Tabelle:

	Durchschnittslohn	Durchschnittl. Auf den Kopf des Arb. b. männl. Arb.	Durchschnittl. Auf den Kopf des Arb. b. w. Arb.	entf. ein Produktionsw.
1889	825,25	271,88	998,93	Mark
1893	720,61	247,00	1455,20	»
1894	771,80	282,63	1444,40	»

Der »Feterabend« gibt als Hauer-Durchschnittslohn 1100 (!) Mark pro Jahr an. Der von dem »Berg- und Hüttenmännlichen Verein Oberschlesiens« angegebene Durchschnittslohn der Steinkohlenarbeiter über 16 Jahre pro 1894 für das ganze Revier, beträgt 781,00 Mark. Die »Kleophasgrube« zahlt also unter dem Durchschnitt. Und doch soll der Hauer 1100 Mark pro Jahr verdienen? Wer glaubt dies? Herr Dr. Weidmann giebt in seinem »Jahrbuch für das Oberbergamtsbezirk Dortmund« den Jahreslohn der ober-schlesischen Bergleute der Klasse a — also auch der Hauer — auf 727 Mark an. Die amtliche »Werteljahreschrift für Statistik« berechnet den Durchschnittslohn der ober-schlesischen, unterirdisch beschäftigten Arbeiter auf 730 Mark pro 1894. Und doch soll der Hauer pro Jahr 1100 Mark verdienen?

Wie wird Dir's, lieber »Feterabend«? behauptest Du immer noch die von »Giesche-Erbene« lassen' ihren Hauern 1100 Mark pro Jahr verdienen?

Summiren wir: Nach der »amtlichen« Statistik des Industriellen Vereins Oberschlesiens bezahlt die Zeche »Kleophas« sogar noch unter Durchschnitt, 771,80 Mark, anstatt 781,00. Also lange keine 1100 Mark für Hauer. Nach der preussisch-amtlichen Statistik hat der Statistiker des ober-schlesischen Industriellen-Vereins den Durchschnittslohn noch viel zu hoch berechnet. In Berlin rechnete man pro 1894 730 Mark auf den Kopf des Bergmanns über 16 Jahre, in Rattowitz (St. des Ober-schl. Industriellen-Vereins) rechnet man 781,00 Mark. Wer hat falsch gerechnet?

Aber auch 781,00 Mark sind noch lange keine 1100 Mark, das wird auch wohl dem »Feterabend« einleuchten.

Doch noch ein Ausweg bietet sich für den »Feterabend«. Er hat ja auch nur von den Hauern gesprochen, es könnte ja doch von den 114 Todten die größte Anzahl Hauer sein, und wäre daher die Rente für den weitaus größten Theil der Hinterbliebenen dennoch sehr gut.

Unglücklicherweise aber spricht die Statistik für den Ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännlichen Verein (Jahrgang 1894, Seite 60) von der im ober-schlesischen Revier sehr geringen Zahl der Hauer, im Gegensatz zu anderen Revieren. Das Verhältniß wäre wie 2:1. Ebenfalls giebt Weidmann (s. oben) die Anzahl der Hauer in Oberschlesien gleich 28,8% der Gesamtbelegschaft an. Also stark der vierte Teil. Wie uns nun aus Rattowitz mitgetheilt, sollen die Abbaueverhältnisse der Zeche »Kleophas« sehr günstige sein. Starke Flöße, die verhältnißmäßig wenig Hauer (für Oberschlesien wenig!) erfordern.

Seien wir also gnädig mit dem »Feterabend«, sagen wir von den 114 Todten waren 30 Hauer. Dies würde auch ungefährt den Altersverhältnissen der Verunglückten entsprechen. 27 Verunglückte waren im Alter von 30—40 Jahren, nach unseren Ermittlungen das gewöhnliche Haueralter in Oberschlesien. Selten wird ein Bergmann über 40 Jahre die schwere Hauerarbeit noch verrichten können.

Nach alle dem gesagten, gestützt auf amtliche Quellen, glauben wir ruhig behaupten zu dürfen: Die »1100 Mark pro Hauer« sind thatsächlich aus den Fingern gezogen. Es mag sein, daß ein oder zwei Arbeiter diesen Lohn hatten, (und das muß noch erwiesen werden) angeführt der amtlichen Durchschnittslöhne von 730 bzw. 781 Mark pro Jahr ist es unzweifelhaft, daß der »Feterabend« wieder einmal — im Interesse der Ordnung natürlich — ge-flunkert hat, als er von den 1100 Mark der Hauern redete. Dies um so mehr, als wir oben festgestellt, die »Kleophasgrube« nicht einmal den von dem Industriellen-Verein angegebenen Durchschnittslohn zahlte!

Es gehört wahrlich die ganze Dreifaltigkeit eines »Feterabends« dazu, den Bergleuten solchen Humbug vorzumachen. Geheft auch der Fall, es hat wirklich ein Verunglückter die von dem »Feterabend« angegebene Summe verdient, wie kann man dann dieses als Norm, als maßgebend aufstellen, nach dieser Summe die Renten berechnen, um so den unwissenden Leser in größtmöglicher Weise Sand in die Augen zu streuen. Diesem eluen »1100 Mark-Mann« stehen über 100 Verunglückte gegenüber, die kaum 700 Mark verdienten! Und wie die Hinterbliebenen der so schlecht bezahlten Verunglückten nunmehr gestellt sind,

das soll und muß das Volk wissen! Nicht das Elend vertuschen, aufdecken muß man es im Interesse des Gesamtvolks.

Rechnen wir einmal nach, was eine Familie, deren Ernährer 700 M. pro Jahr verdiente, an Rente erhält. Nehmen wir die höchste Rente, 80% des Verdienstes, so erhält die Familie 420 Mark, hinzu kommt die von den Besitzern der Unglückszeche gewährte Erhöhung von 50% = 210 M., macht also 630 M., lieber »Feterabend«, also lange keine 990 Mark, wie du sie berechnest. 630 M. im günstigsten Falle — und nun wie viel Familien kommen im Besitz dieser Summe? 27 Todte waren bis zu 25 Jahre alt, waren also nicht, oder zum ganz geringem Theile verheiratet. Etwaige Eltern, sofern der Todte einziger Ernährer war, erhalten pro Jahr 210 Mark Rente, den Zuschuß der Besitzer mit eingerechnet. 210 Mark für die entstellte Witwe ihres Sohnes.

Man sieht also, wie man verschieden rechnen kann. Unsere Rechnung hat den Vorzug, auf absolut einwandfreies Material sich auf zu bauen. Ob dies auch bei der Rechnung des »Feterabends« zutrifft, überlassen wir dem Urtheil unserer Kameraden.

Die Unfälle beim sächsischen Bergbau im Jahre 1895.

Vom sächsischen Bergbau, soweit derselbe zur Knappschafts-Vereinsgenossenschaft gehört, sind im Jahre 1895 insgesamt 4382 Unfälle zur Anzeige gebracht worden. Gegen das Vorjahr, in welchem 4202 Unfälle angezeigt wurden, ist daher eine Steigerung um 4,3 Prozent eingetreten; dem Stande vom Jahre 1893 gegenüber jedoch, in welchem die Unfallzahl 4608 betrug, ist die Verringerung im Berichtsjahre immer noch um 4,9 zurückgeblieben. Die Steigerung gegen das Vorjahr entfällt lediglich auf den Stein- und Braunkohlenbergbau. Bei Ersterem sind die Unfälle von 3751 auf 3933, bei Letzterem von 51 auf 72 gestiegen. Beim Erzbergbau hat dagegen ein Rückgang von 400 auf 377 stattgefunden.

Die Zahl der schweren Unfälle, welche den Tod oder eine Erwerbsunfähigkeit der Betroffenen von mehr als 13 Wochen zur Folge hatten und daher entschädigungspflichtig wurden, ist gegen das Vorjahr ebenfalls gestiegen. Es gelangten insgesamt 282 Unfälle zur Entschädigung, gegen 265 im Vorjahre, d. i. 6,42 Prozent mehr. Die Steigerung entfällt gänzlich auf den Braunkohlenbergbau. Von den gesamten 282 entschädigten Unfällen kommen nämlich 213 (gegen 212 im Vorjahre) auf den Steinkohlenbergbau, (36 gegen 40 im Vorjahre) auf den Erzbergbau und 33 (gegen 13 im Vorjahre) auf den Braunkohlenbergbau. Während also beim Steinkohlenbergbau die Zahl der entschädigten Unfälle gegen das Vorjahr ziemlich gleich geblieben ist und beim Erzbergbau eine Abnahme um 10 Prozent stattgefunden hat, ist beim Braunkohlenbergbau eine Steigerung von 153,87 Prozent eingetreten. Zu bemerken ist jedoch, daß diese Zahl nicht ohne Verleser zur Vergleichung herbeigezogen werden kann, als von den 33 ausgewiesenen Unfällen, infolge Ueberweisung der betreffenden Betriebe von der Steinbruchs- zu der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft, 8 aus früheren Jahren stammende Unfälle von der letztgenannten Vereinsgenossenschaft übernommen werden mußten und daher hier erst, als im Jahre 1895 entstanden, zur Ausweisung gelangt sind. Bleibt man von diesen 8 Unfällen ab, so betragen die im Berichtsjahre thatsächlich neu entstandenen Unfälle beim Braunkohlenbergbau 25, was immer noch eine Steigerung von 92,8 Proz. gegen das Vorjahr bedeutet.

Bezüglich der Folgen hatten 49 Unfälle den Tod (im Vorjahre 27), 8 eine dauernde gänzliche Erwerbsunfähigkeit (im Vorjahre 27), 104 eine dauernde theilweise (im Vorjahre 167) und 121 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit (im Vorjahre 44) zur Folge. Die tödtlichen Unfälle haben demnach eine erhebliche Steigerung, u. z. 81,5 Prozent, dagegen die Unfälle mit dauernd gänzlicher Erwerbsunfähigkeit eine erhebliche Verminderung u. z. 79,4 Prozent, gegen das Vorjahr erfahren. Von den tödtlichen Unfällen kamen 34 auf den Steinkohlenbergbau (gegen 20 im Vorjahre), 12 auf den Braunkohlenbergbau (gegen 4 im Vorjahre) und 3 auf den Erzbergbau (gegen 3 im Vorjahre). Hierbei ist jedoch bemerkenswerth, daß alle 3 im Berichtsjahre zur Ausweisung gelangten Unfälle aus dem Vorjahre stammen, und daß also thatsächlich im Jahre 1895 beim Erzbergbau überhaupt kein tödtlicher Unfall vorgekommen ist.

Unter den Unfallursachen hat wie alljährlich der Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen von Gegenständen, sowie Stein- und Kohlenfall den größten Prozentjah an entschädigten Unfällen und zwar 93, d. i. 33 Prozent, veranlaßt. Der nächste Satz mit 56 Unfällen, d. i. 19,86 Prozent, kommt auf die durch Jahrzeuge, Beförderung von Lasten und beim Auf- und Abladen bewirkten Unfälle. — Schlagwetterexplosion hat im Berichtsjahre nur eine stattgefunden, und doch sind dabei 3 Arbeiter getödtet und ein Stielger verletzt worden. Die Explosion, welche eine reine Schlagwetterexplosion ohne Mitwirkung von Kohlenstaub gewesen zu sein scheint, ist am 12. August 1895 auf dem Steinkohlenwerke von Karl G. Fall in Voctwa eingetreten. Entzündet wurden die Schlagwetter höchstwahrscheinlich dadurch, daß eine Sicherheitslampe, die sonst vollkommen in Ordnung war, schief stand und infolge dessen der Drahtspindel der Lampe ins Glühen gerieth. — In giftigen Gasen sind 4 Arbeiter erstickt, und zwar 3 beim Steinkohlen- und 1 beim Braunkohlenbergbau. Im

Der für das Jahr 1895 erstattete Geschäftsbericht konstatirt vorab, daß die innere Organisation des Syndikats im verfloßenen Jahre unverändert geblieben ist. Die Zahl der Posteingänge stieg sich im 1895 von 134 920 auf 145 818, der für Porto- und Depeschkosten verausgabte Betrag von Mk. 29 247,68 auf Mk. 30 861,82. Die Zahl der beschäftigten Beamten blieb dieselbe.

Die Beteiligungsziffer ist von 37 988 233 t, mit welcher in das Berichtsjahr eingetreten wurde, bis zum Ablauf desselben auf 40 722 004 t, also um 2 733 771 = 7,20 pCt. gestiegen. Rechnungsmäßig, also unter Berücksichtigung der Termine, an welchen die jeweiligen Erhöhungen in Kraft traten, stellte sich die Beteiligungsziffer für das Jahr 1895 auf 39 481 398 t, der ein Abzug von 35 354 842 t gegenüber steht. Dieser blieb also 4 126 556 t = 10,45 pCt. gegen 1 810 827 t = 4,98 pCt. im Vorjahre hinter der Beteiligung zurück, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß auch die rechnungsmäßige Beteiligung von 1894 auf 1895 um 6,77 pCt. gestiegen ist.

Die Bemühungen um die Ausdehnung des Absatzes sind nach Möglichkeit fortgesetzt worden, doch treten den dahin zielenden Bestrebungen, wie der Bericht wiederum besonders hervorhebt, die hohen Eisenbahnfrachten außerordentlich hindernd in den Weg. Der bereits seither aufgetretene englische Wettbewerb an der ganzen Nordküste hat sich noch erheblich verschärft, so daß zu besorgen ist, daß, wenn nicht bald eine Verringerung in der Tarifpolitik eintritt, das nur mühsam und mit großen Opfern erworbene Absatzgebiet für deutsche Kohlen nicht behauptet werden kann.

Bezüglich der in gewissen Kreisen herrschenden Furcht vor Frachtermäßigungen sei darauf hingewiesen, daß im August 1896 für das Siegerland u. ein Nothstandsstatut für den Versand von Erzen nach und den Bezug von Koks aus dem Ruhrgebiet eingeführt wurde, welcher im ersten Jahre eine Mindereinnahme von 1 pCt., von da ab jedoch regelmäßige Mehreinnahmen, ca. 20 pCt. gegen das erste Jahr, gebracht hat.

Rechnlich wie im Vorjahre wexen die Monate Februar und März, sowie November und Dezember, in welchen sich die tatsächliche Einschränkung von minimal 2,12 pCt. bis maximal 8,83 pCt. bewegte, die günstigsten Ergebnisse auf. In den übrigen Monaten schwankte die Einschränkung von minimal 10,70 pCt. bis maximal 14,96 pCt.

Die Kohlenpreise konnten, nachdem im Laufe des Jahres die Beschäftigung der verschiedenen Industriezweige eine bessere und in den meisten derselben auch eine lohnendere geworden war, eine entsprechende Aufbesserung erfahren, die allerdings ihren Ausdruck erst in den ab 1. April cr. in Kraft tretenden Abschläffen findet. Die Preisverhöhung verdient eine bescheidene und nur den tatsächlichen Verhältnissen angepaßte genannt zu werden.

Die Verlängerung des Syndikats auf 10 Jahre ab 1. Januar 1896 auf der Grundlage des neuen Vertrages, bezeichnet der Bericht als das bemerkenswerteste und zugleich erfreulichste Ereigniß, welches das Jahr 1895 brachte. — Jetzt war es erst möglich, mit den notwendigen Änderungen in der Verkaufsorganisation vorzugehen, welche inzwischen in die Wege geleitet wurden, und die sich voraussichtlich als zweckentsprechend erweisen werden.

Das Syndikat gehören jetzt — nach dem Beitritt von »Schradt« und »Wesche« — 99 Gesellschaften mit 208 Zechen an. Die Verhandlungen mit den übrigen Zechen haben sich dauerlicher Weise abgeschlossen. Den letzteren gegenüber hat das Syndikat entsprechende Stellung genommen. Nach Ausweis der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung schließt letztere mit einem Debitsaldo von M. 134 465,42 ab, welcher im Geschäftsjahre 1896 durch Umlage zu decken bleibt. [»Der Bergbau.«]

Das Syndikat hatte auch an den preussischen Minister für Eisenbahnen eine Eingabe gerichtet bezugs Ermäßigung der Eisenbahntarife für Kohlen nach den Niederlanden (Holland). Der Minister hat dies Ersuchen abgelehnt. Darob natürlich groß Geheiß bei den Syndikatsmännern. In der »Rhein.-W. Ztg.« berechnet ein Interessent die Differenz der Ruhrkohlenpreise mit dem Preis der englischen Kohle auf 1,20 Mk. pro Doppelwaggon = 12 Pfg. pro Tonne. Der preussische Staat soll den Kohlenzechen darum so viel an Bahnfracht schenken, wie der Unterchied zwischen den englischen und rheinischen Kohlenpreisen ausmacht. Will er dies nicht, dann drohen die Zechen mit Arbeiterentlassungen; 1500 Bergleute würden brotlos, wenn dem Syndikat das niederländische Absatzgebiet entginge. »Und der König absolut, wenn er uns den Willen thut.« — scharf der Staat den Kohlenzechen keinen Theil der Frachten, dann werfen die Herren viele Hunderte von Bergleuten auf die Straße. Schon sind auf »König Wilhelm« Kundigungen vor- gekommen, ebenso auf »Wolfsbank«. Daran die Differenz von 12 Pfg. pro Tonne aus den Taschen des Syndikats einzuzahlen, denkt keiner der Interessenten. Der Staat, die Allgemeinheit soll mit »Liebesgaben« ausbelfen. Eine solche Vergünstigung der Kohlenindustrie wäre noch angängig, wenn die Arbeiter derselben an den großartigen Profiten der Zechen in letzter Zeit gebührend teilgenommen. Wenn also einem erheblichen Theil des Volkes die Staatsubvention zu gute käme. Dies ist aber nicht der Fall. Die wenigen Börsenleute sind es, denen hier ein Geschenk gemacht würde. Ihnen fällt der gesteigerte Segen des Bergbaues in den Schoß, die Arbeiter gehen leer aus. Und auch das Staatsgeschick würde keine gerechtere Verteilung der Erzeugnisse des Bergbaues herbeiführen. Es wäre geradezu ein Diebstahl an dem Gesamteigentum, wollte man unter den obwaltenden Umständen der Syndikatskohle Frachtermäßigung verschaffen.

Die Gewinnung der Bergwerke, Salinen und Hütten im Deutschen Reich und in Luxemburg während des Jahres 1895. Nach den im kaiserlichen statistischen Amt gemachten Zusammenstellungen, deren vorläufige Ergebnisse im »Reichsanzeiger« bekannt gegeben werden, hat die Förderung an Steinkohlen im Jahre 1895 79 Millionen Tonnen betragen gegen 76 1/2 Millionen im Vorjahre, die entsprechenden Werthe waren 539 Millionen Mk. und 509 Millionen Mk. Der Durchschnittswert für die Tonne bezifferte sich 1895 auf 5,81 Mk. und 1894 auf 6,63 Mk. Das Quantum Braunkohlen, das 1895 gefördert wurde, stellte sich auf 24 1/2 Millionen Tonnen (22 Millionen Tonnen i. Vorj.) Der Werth betrug 58 1/2 Millionen Mk. (53 Millionen Mk.), der Durchschnittswert 2,36 Mk. (2,41 Mk.). Die Förderung von Salzen hat gegen das Vorjahr abgenommen. In Steinsalz wurde 1895 687 000 t gegen 735 000 t 1894 gefördert. Die entsprechenden Ziffern für Kalinit sind 661 500 und 726 500 t, für andere Kalisalze 860 000 und 917 000 t. Die Werthe der geförderten Mengen stellen sich auf 3 104 197 Mk. (3 139 692 Mk.), 9 308 269 Mk. (10 312 831 Mk.) und 11 275 511 Mk. (11 968 598 Mk.). Als Durchschnittswerte wurden ermittelt 4,52 Mk. (4,27 Mk.), 14,07 Mk. (14,19 Mk.) und 13,11 Mk. (13,05 Mk.). Die

Die Unfall-Invaliden.

IK. Eine wichtige Entscheidung vom Reichsversicherungsamt dürfte hiermit allen Verletzten zur Beachtung dienen. (Entscheidung vom 14. Mal 1888.) Die Verletzten sind nicht verpflichtet, Operationen an sich vornehmen zu lassen, die — mögen sie zum eigentlichen Heilverfahren gehören oder nur zur Aufbesserung der Erwerbsfähigkeit zu dienen bestimmt sein — in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen, oder die nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden können. — Die Verletzten geben sich ja ordentliche Mühe um die Verletzten wieder zur völligen Erwerbsfähigkeit zu bringen. Da sind z. B. die Bänder'schen Apparate im Bergmannsheil zu Vochum angebracht und wer sich dort zum ersten Mal die Übungen der Verletzten ansieht, würde meinen, wenn er nicht vorher unterrichtet worden ist, es wäre eine Werkstätte für alle Handwerke. Was die Operationen betrifft, die dort vorgenommen werden, sei hier eben auf einen Fall hingewiesen: Im Jahre 1893 war dort ein Verletzter zum zweiten Mal untergebracht. An einem guten Morgen bekam letzterer nichts zu essen, man bedeutete ihm, er werde operiert. Also in letzter Stunde wurde der Verletzte erst von dem Vorhaben der Ärzte unterrichtet. Jeder Verletzte will aber seine Angehörigen davon berichten, wenn eine lebensgefährliche Operation vorgenommen wird. Und daß jede Operation lebensgefährlich ist, sowie zur Chloroformnarkose des Patienten geschritten werden muß, ist selbstverständlich. Das letztere war hier der Fall.

Eine ganz neue Entdeckung hat ein gewisser Dr. Birnbaum in seinen herausgegebenen »Doktorbuch« der Welt verkündet. Es heißt da Seite 1546:

»Die Unfall-Nerven-Krankheiten. Wenn wir zum Schlusse der Nervenkrankheiten in einem besondern Kapitel diejenigen Krankheiten des Nervensystems besprechen, welche nach Unfällen beobachtet werden, so geschieht dies mit Rücksicht darauf, daß dieselben infolge des in Deutschland und in anderen Ländern eingeführten Unfall-Versicherungs-Gesetzes eine besondere Bedeutung erlangt haben.

Das Unfall-Versicherungs-Gesetz gewährt nämlich denjenigen Arbeitern, welche einen Unfall erlitten haben, eine Entschädigung, deren Höhe nach der Einbuße an Arbeitsunfähigkeit bemessen wird.

Nun hat sich herausgestellt, daß infolge von Unfällen Nervenleiden auftreten können, deren Feststellung für den Arzt außerordentlich schwierig ist. Er muß sich oftmals auf die Angaben des Kranken verlassen, und damit ist dann der Simulation Thür und Thor geöffnet. Die Unfall-Verletzten klagen über Schmerzen an der verletzten Stelle, oder bei allgemeinen Erschütterungen des Körpers vornehmlich über Schmerzen in der Lenden-, Rücken- oder Kreuzgegend und über Kopfschmerzen. Diese Schmerzen werden durch Bewegungen gesteigert. Ferner lassen sich zuweilen bei solchen Kranken Hautstellen nachweisen, welche entweder unempfindlich oder empfindlich sind. Weiterhin klagen die Kranken über Schwäche in allen Gliedern. Sie gehen zuweilen so wie Rückenmarkslähmende mit schlendem Gange. Ihr Gesichtszustand ist gedrückt und verstimmt. Sie sind wortfarg, scheuen die Gesellschaft, suchen die Einsamkeit an und hängen in gedrückter Stimmung ihren traurigen Vorstellungen nach. Diese Vorstellungen bewegen sich alle in der Erinnerung an den erlebten Unfall. Außerdem kann sich Gedächtnisschwäche entwickeln. Der Schlaf wird durch wilde Träume und Angstzustände gestört, oder es besteht nur Halbschlummer.

Die meisten Krankheitserscheinungen der Unfall-Nervenkrankheiten können von geschickten Heilern simulirt werden.

Einzelne Forscher behaupten, daß etwa der dritte Theil aller dieser Kranken simulirt. Bei dem wirklich Kranken ist die Aussicht auf Wiederherstellung nur zum Theil günstig.

Die Behandlung ist dieselbe wie bei andern Nervenkrankheiten. Also Band, See und Waidausenthalt, Bäderkuren in Dönnhausen, Nauheim, Eudoma, Schwalbach, kalte Abreibungen, Elektricität, Massage. Am besten ist es, die Verletzten in sogenannten Unfallkrankenheuser aufzunehmen, da hier besser als in Privat-Behandlung entschieden werden wird, ob Simulation vorliegt oder nicht.

Das sind die Ansichten des Dr. Birnbaum. Er denkt wie die meisten seiner Kollegen. Auch die Vertrauensmänner der Sektion II haben, manchmal Gedanken die doch nicht recht zu billigen sind. Z. B. ein Verletzter mußte sich einst bei einem Vertrauensmann vorstellen. Der Verletzte hatte außer anderen Verletzungen einen komplizirten Beinbruch, letzterer verursachte ihm noch viel Schmerzen. Auf die Frage des Vertrauensmanns: ob er noch Schmerzen an dem Beinbruch habe, gab ihm der Verletzte eine bejahende Antwort. Nun gab der Vertrauensmann seinen Gedanken kund und mit lächelnder Miene meinte er: Diese Schmerzen werden wohl nicht mehr vergehen. Merkwürdig daß seit dem Bestehen des Unfallversicherungsgesetzes nichts mehr heilen will. Ein anderer Verletzter hatte sich zwei Glieder des Mittelfingers der linken Hand abgequetscht. Bei seiner Wiederaufnahme zur Arbeit fragte er den Vertrauensmann im Rath wegen der Rentensetzung. »Da gibst nichts für«, war die Antwort. Der Verletzte gab sich zufrieden, konnte aber seine frühere Thätigkeit als Bauer nicht wieder aufnehmen. Er erhält bis heute noch keine Rente. Daß es thatsächlich Simulanten gibt, haben wir in dieser Zeitung schon erzählt. Aber die Ansichten obigen Vertrauensmannes sind doch nicht immer zu billigen. Wer überhaupt einmal die gegenbringende Wohlthätigkeit des Unfallgesetzes durchgemacht hat, weiß anders zu urtheilen, als diejenigen, welche meinen, es wäre eine Lust als Unfallinvalide zu fungiren. In vielen Fällen muß sogar die Ortsbehörde helfend eingreifen, um die Noth solcher Verletzten zu lindern. Z. B. ein Verletzter wurde in ein Krankenhaus untergebracht. Seine Frau erhielt monatlich 22 Mk. von der Sektion II. Sterben mußte die Frau monatlich 10 Mk. Miethe zahlen von den übrigen 12 Mk. konnte die Frau nicht leben und wandte sich an die Ortsbehörde welche ihr 10 Mk. monatlich aus der Armenkasse bewilligte. Beim Verlassen des Krankenhauses seitens des Verletzten hatte seine Frau 70 Mk. für 7 Monate erhalten, welche die Ortsbehörde zurückverlangte. Der Verletzte erhielt nun eine Rente von 48 Mk. zuerkannt. Hier- von muß er monatlich 2 Mk. zurückzahlen, bis die 70 Mk. erstattet sind. Der Mann hat offene Beine infolge der Ver- letzung und kann schwerlich noch etwas verdienen. Jetzt muß er mit monatlich 46 Mk. sein und seiner Frau Leben unter- halten. Und wie werden diese Invaliden von einem Arzt zum andern geschickt um sich einer Untersuchung zu unterziehen. Neulich kam ein Fall vor, der wohl Erwähnung verdient. Ein Unfall-Invalide hatte am Mittwoch Rückkehrtermin vor dem Reichsversicherungsamt. Am Donnerstag mußte er sich bei einem Arzt untersuchen lassen. Nach 12 Tagen mußte er sich wieder vorstellen vor einem von der Sektion II beauftragten Beamten. Invaliden die vor 10 Jahren eine Wirbelverletzung erlitten, mußten sich vor kurzen einer Untersuchung unterziehen vor diesen beauftragten Beamten. Das ist die Wohlthat, welche das Un- fallgesetz den Arbeitern gebracht hat.

ersteren Falle ist ein Häuer in eine alte Strecke gefahren, um dort liegen gebliebene Beichen zu holen und ist in den dort an- gesammelten Schwaden erstickt. Sein Mitarbeiter ist bei dem Versuch, ihn zu retten, ebenfalls in den Schwaden umgekommen. Ein Arbeiter ist in einer abgesperrten mit Brandweitemer ge- füllten Strecke erstickt aufgefunden worden. Warum er sich in die abgesperrte Begeben hat, ist unaufgeklärt geblieben. Beim Braunkohlenbergbau ist ein Arbeiter ohne ersichtliche Veranlassung ohne Licht in einen Wetterstreck, in welchem, wie ihm bekannt war, schlechte Wetter standen, eingefahren und ist dort erstickt.

Für jugendliche Arbeiter ist im Berichtsjahre in zwei Fällen Unfallentschädigung festgestellt worden, und zwar je für einen beim Steinkohlenbergbau. Im ersten Falle kam ein jugendlicher Arbeiter beim Stoßen eines Hundes zu Falle und wurde vom Hunde am Fußgelenk gequetscht. Er war infolge des Unfalles vier Monate lang erwerbsunfähig; im zweiten Falle ist ein jugendlicher Arbeiter beim Ueberqueren einer hohen Thürschwelle abgestürzt und hat sich eine Wundwunde an der Ferse zugezogen. Er war infolge des Unfalles fünf Monate lang erwerbsunfähig. — Von weiblichen Arbeitern ist keine berart verletzt worden, daß sie nach Ablauf der 13. Woche noch erwerbsunfähig ge- wesen wäre.

Rentenberechtignte Angehörige haben die 40 wöchentlich ver- mutheten Personen insgesammt 149 hinterlassen, und zwar 33 Wittwen und 116 Waisen. (Ullst auf.)

Beitrag zum Achttundentag.

Verkürzung der Arbeitszeit in den Rossiger Kohlengruben. Der summarische Bericht der Handels- und Gewerbetreibenden in Preußen veröffentlicht ein eingehendes Referat des Centraldirektors Müller über »Arbeitsleistung und Schichtdauer auf den Steinkohlengruben der Rossiger Bergbau-Gesellschaft«. Es werden untereinander verglichen die drei Perioden 1882—84, 1886—1888 und 1891—1893. In der ersten Periode betrug die Schicht- dauer 11 1/2, oder mit der Ausfahrt beinahe 12 Stunden, und es wurde überall gearbeitet; in der zweiten Periode blieb die Schichtdauer die gleiche, es wurde aber in der höchst wichtigen Segen-Gottes-Grube in Folge der Gefahr von Kohlenstaub-Explosionen und Schlingweitemer die Schichtarbeit gänzlich eingestellt, was in dieser Periode einen Rückgang der Kohlenförderung, so- wie der Leistung und des Verdienstes des einzelnen Arbeiters dieser Grube zur Folge hatte; in der dritten Periode schließlich blieb die Schichtarbeit auf der Segen-Gottes-Grube eingestellt, und es wurden auf allen Werken die Schichtdauer auf 9 Stun- den (Einfahrt unbegriffen, Ausfahrt nicht) und zwar von 6—3 Uhr bezw. 3—12 Uhr Nachts reduziert. Die Resultate dieser Reduktion ergeben sich aus der folgenden, vom Centraldirektor zusammengestellten Tabelle:

	1882—84	1886—88	1891—93
Summarische Förderung in Meterzentnern	6566459	6467452	8401685
Durchschnittliche Häuerleistung in Meterzentnern	20,83	21,11	22,72
Leistung pro Mann und Schicht in Meterzentnern	6,80	6,40	6,90
Leistung pro Mann und Jahr in Meterzentnern	1683,7	1594,1	1892,2
Tagesverdienst des Häuers in Kreuzern	121	120,6	147
Tagesverdienst des Förderers in Kreuzern	87,1	86,5	99
Tagesverdienst des Säuberers in Kreuzern	60,8	60,9	74,3

Damit sind die Zahlen zu vergleichen, die sich nur auf die Segen-Gottes-Grube beziehen und noch deutlicher die Wirkun- gen der Einstellung der Schichtarbeit darstellen; im zweiten Halb- jahr 1885, in welchem die Einstellung erfolgte, betrug der Rück- gang in dieser Grube der Förderung 15 pCt.; mit der Ge- wöhnung der Arbeiter und durch einige Vorkehrungen stellte sich im Jahre 1886 das Verhältnis schon etwas besser. Die ent- sprechenden Zahlen für die Segen-Gottes-Grube sind:

	Mit Schließ- arbeit	Ohne Schließ- arbeit	
Summarische Förderung in Meterzentnern	1594585	1298700	1911800
Durchschnittliche Häuerleistung per Schicht in Meterzentnern	25,96	24,00	27,76
Leistung pro Mann und Schicht in Meterzentnern	8,775	8,050	8,066
Leistung pro Mann und Jahr in Meterzentnern	2,224	1,977	2,122
Tagesverdienst des Häuers in Kreuzern	123,5	122,4	148,5
Tagesverdienst des För- derers in Kreuzern	94,2	89,6	97,3
Tagesverdienst des Säu- berers in Kreuzern	69,7	66,8	76,8

Es ergibt sich daraus das Resultat, daß trotz ungünstiger Verhältnisse bei einer Verkürzung der Arbeitszeit um 2 1/2 Stunden die Arbeitsleistung und damit sowohl die Gesamtförderung als auch der Tagesverdienst des Arbeiters gestiegen ist. Der Centraldirektor bemerkt hierzu, »daß die Ausnutzung der menschlichen Kraft bei einer schwächeren, die Muskelkräfte starr in Anspruch nehmenden Arbeit nur für eine gewisse Zeitdauer möglich ist. Ueber diese Zeit tritt Erschlaffung ein, welche Erholung, somit die hierfür notwendige Zeit erfordert;« er fügt hinzu: »Nach dieser hier gemachten Erfahrungen wäre man zu der An- nahme berechtigt, daß auch bei Einführung der reinen 8stündigen Arbeitszeit kein nennenswerther Rückschritt in der Leistung ein- treten dürfte.« — Hierzu ist noch zu bemerken, daß, wie sich aus den beigegebenen Erörterungen ergibt, in dem Rossiger Reviere unter sehr schwierigen natürlichen Verhältnissen gearbeitet werden muß; daß z. B. der Kohlenhäuer das Zimmer selbst besorgen muß; daß großer Werth darauf gelegt wird, daß das Aufsichts- personal nicht nur das Grubenfeld, sondern auch die Arbeiter- schaft genau kennt. Unter den Bemühungen, welche nach Ab- kürzung der Schichtdauer gemacht wurden, um die Leistung der Arbeiter mindestens auf gleicher Höhe zu erhalten, führt der Centraldirektor an: »Einführung von Prämienbedingungen, Ver- mehrung des Aufsichtspersonals, Einführung von Bohrmaschinen und besserem Arbeitsgeräth, Pensionirung oder Versetzung ober Tags von im Alter vorgerückten Arbeitern, welche zur eigentlichen Grubenarbeit nicht mehr ganz tauglich waren etc.« [»Soc. Prax.«]

Zaar-Altenbohum. Eine richtige Kneipp'sche Wasserkur-anstalt befindet sich in der Grube der Beche Dammendamm 1, Schacht 1. Gegenwärtig ist man dort mit den Vorrichtungsarbeiten zum Abbau des Flözes »Finnestrau« der Wagerkohlenpartie beschäftigt. Der Zufluß des Wassers ist derartig, daß allen Freunden Kneipp zur Kenntnis, Knie-, Rücken- und Popplänge den darin arbeitenden Bergleuten gratis verabreicht werden. Goffentlich wird die Schuppatronin der Bergleute, die »Barbara« und die Betriebsleitung dafür sorgen, daß die Liebelstände besichtigt werden, statemalen der erbärmliche Lohn der Bergleute es oft nicht zuläßt, sich mit den zu solchen Arbeiten nötigen Schuhwerk zu versehen; gekost kann er sagen: Du hast zur Körpererhaltung, Kneipp, Das kalte Fußbad uns empfohlen. Kalt uns nicht schwer, denn un're Schuh haben längst schon keine Sohlen.

Wattenscheid, 27. März. Heute Vormittag starb hier der Knappschafst-Vorsteher und Mitglied des Vorstandes, Herr Franz Brode. Der Verbliebene war seit Bestehen des Verbandes und bis zu seinem Tode ein treues Mitglied. Als Knappschafst-Vorsteher gehörte er der Opposition an und hat er die Mitglieder ihre Rechte jederzeit zu wahren gewußt. Auch als Vorstandsmitglied war er derjenige, der sich nicht scheute, seine Meinung offen auszusprechen. Die hiesigen Bergleute verlieren in den Verstorbenen einen treuen und braven Kämpfer für ihre gerechte Sache und werden sie ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Glänzigfeld. Hier im Bereiche des König Krupp, wo der frühere Gründer und Vizepräsident des verstorbenen Christlichen Bergarbeiterverbandes, auch Vorsitzender des von Fudangel gegründeten Rechtsschutzvereins, zuletzt wegen Diebstahl zu 1 Jahr 10 Monate Zuchthaus bestraft, sein Unwesen lange mit großer Raffinerie getrieben hat, sprach am Sonntag wieder ein Gründer eines sogenannten Christlichen Gewerkschafts vor etwa 80 Mann. Aber das gerade Gegenteil, was dem Christentum zuwiderläuft verkündete der Mann den erschrockenen Bergarbeitern: Liebe Deinen Nächsten wie dich selbst, so steht geschrieben in der hl. Schrift. Doch dürfte dieses dem christlichen Mann nicht stören. Mit Stentorstimme erklärte er: Die Socialdemokratie sei vom Stamme Nimrod, bei ihnen gelte das Sprüchwort: Nehmen ist seliger als Geben. Der Verband deutscher Bergleute sei am Sterben, ganze 3000 Mitglieder seien noch in ihm vereinigt, während der christliche Gewerkschaft schon 6000 Mitglieder befehlt hätte. Einem Flunzerer spricht ein Sprüchwort keine allzu schmeichelnde Worte zu, aber daß, und nun wollen wir den Namen des christlichen Ehrenmannes nennen, Brust hier die Unwahrheit gesagt hat, daran zweifelt wohl kein rechtlich denkender Mensch. Auch einige Apostel vom verstorbenen Christlichen Verbands waren erschienen, unter Anderen der Bergmann und Agent Schloß, bekannt durch seine Jungferrede in Hellinghausen. Erhobenen Hauptes ließ Brust seine Weisheitsreden über Knappschafstverhältnisse ertönen. Die Forderung, daß nach zurückgelegter 25jähriger Dienstzeit der Bergarbeiter in den Genuß einer Invalidenpension treten könne, erklärte er für nicht durchführbar. (!) Nur die Beamten, die ja nicht so hart in der Grube zu arbeiten brauchen als die Bergarbeiter, hätten hier von einem Vortheil. Armer Brust, wir hätten doch wenigstens etwas Anderes von deiner Knappschafstvereinskenntnis erwartet. Wir Arbeiter, so bemerkt der demüthige Mann, sind auf die Gnade der Arbeitgeber angewiesen und deswegen muß man christliche Forderungen stellen. Wir empfehlen Herrn Brust, sich an die christliche Bibelgesellschaft zu wenden und erst sich eine Bibel erwerben; wir glauben, wenn Brust es ehrlich meint mit seiner Christlichkeit, er würde nach reichlichem Studium in der Bibel in einen Orden treten. Die hiesige Versammlung war denn auch theils über die Ausführungen Brust's erstaunt und man hörte vielfach sagen: Weibergeväsch, Dummkopf, da verstand's Hohnmann doch besser. Um unsern Lesern, die es noch nicht wissen, über das Schicksal des verstorbenen Christlichen Verbandes zu unterrichten, sei hier erwähnt: Die damaligen Apostel Fischer, Hohnmann, Untitt, Schloß reisten von Ort zu Ort, immer die Bergarbeiter auf das Christliche hinweisend, bis endlich ihr Gründungswerk ohne Sang und Klang, ohne die Mitglieder über die Verhältnisse zu unterrichten, in die Brüche gingen. Hohnmann wurde sogar »gelistesgestört«, Fischer Beamter auf einer Ruhrzeche und die sonstigen Apostel grübelten im Stillen darüber nach, daß die Bergarbeiter so unchristlich sind.

Barndorf. Am Montag den 6. April (Ostermontag) findet unsere übliche Mitgliederversammlung statt. In derselben wird Stellung genommen zu dem deutschen Gewerkschaftskongress, ebenso zu der Anregung auf Erhöhung der Beiträge. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung fordern wir die Kameraden auf, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Linden a. d. Ruhr. Die am vorigen Sonntag zur Verathung anwesenden Mitglieder der Zahlstelle Linden erklärten sich für die Besichtigung des Berliner Gewerkschaftskongresses (4. Mai) durch 2 Delegirte. Auch mit einer Erhöhung der Verbandsbeiträge auf der Generalversammlung, und zwar um 10 Pfg. (also 50 Pfg. incl. Votenlohn monatlich) erklärten sie sich einverstanden.

Sölde. Der Betriebsführer der Zeche Caroline bei Holzwickede verläßt diese Zeche. Ob das mit dem letzten Malheur der Zeche zusammenhängt? Die Arbeiter sehen ihn gerne scheiden.

Sickel. In der Zahlstellen-Versammlung wurden die bekannten Anträge des Vorstandes mit Einstimmigkeit angenommen.

Savoy. Wir ersuchen unsere Kameraden, doch besser wie bisher unsere Versammlungen zu besuchen. Die Zustände in unserm Verufe sind heute derart, daß es aller Kraft bedarf, Besserung zu schaffen. Also fröhlich auf — nicht geschlafen.

Offen. Im kleinen Saale des Volkstheaters fand am 29. März eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Die Kameraden erklärten sich für die Besichtigung des deutschen Gewerkschaftskongresses und überließ die Anordnungen dem Vorstand. Ebenso war die Versammlung prinzipiell für Erhöhung der Beiträge, um so dem Verbandsgrößere Leistungsfähigkeit zu geben.

Aus dem Siegenier. Auf der Eisensteingrube »Storch« brach vergangene Woche ein kurzer, rasch siegreich für die Arbeiter verlaufender Streik aus. Wie die Blätter melden, handelte es sich um die Forderung höherer Löhne. Durch die Vereinfachung der Bechen ist der Preis des Eisensteins erheblich gesteigert. Wie wir aber vom Ruhrkohlenbergbau wissen, profitieren an den gestiegenen Preisen nur die Unternehmer. Die Bergleute im Siegerlande mußten mit den in letzter Zeit (Mh.-W. B.) gesunkenen Verdiensten vorliebnehmen. Die Erregung zettelte den kurzen Ausbruch, die Bechenbesitzer wurden gezwungen, den Lohn zu erhöhen. Ein Bravo den waderen Bergleuten an der Sieg.

Ober- und Niederschlesien.

Kattowitz. In der Volksganggrube wurden 2 Arbeiterinnen durch heiße Dämpfe getödtet.

— Mit dem fürchtbaren Unglück auf der Kleophasgrube beschäftigte sich dieser Tage der Oberschlesische Berg- und hüttenmännliche Verein. Ueber die Einrichtung der Kleophasgrube wurde nicht ein Wort des Tadel's ausgesprochen; dagegen wurde von der zahlreich besuchten Versammlung ein Beschluß gefaßt: 1. daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften für den Bergbau nicht mehr ausreichend sind, und 2. daß dahin gewirkt werden müsse, eine Einrichtung in den Gruben zu treffen, die es ermöglicht, sich nach außen hin zu verständigen. Dieser »Beschluß« fügt die »Presl. Morgen-Blg.« hinzu, ist so ziemlich gleichbedeutend mit einer Anlage auf Zahrlässigkeit gegen das gesamte Grubenwesen. Denn was jetzt gefordert wird, nachdem das Unglück geschehen, wäre längst vorgegehen worden, wenn die Gesetzgebung und Verwaltung auf der Höhe der Zeit gestanden hätten.

Fellhammer. Eine imposante Bergarbeiter-Versammlung fand am vergangenen Sonntag, den 22. März, in dem Gasthause zur »Eisenbahn« statt. Der geräumige Saal konnte die Erschienenen nicht fassen, so daß Viele wieder umkehren mußten. Ueber das Koalitionsrecht der Arbeiter sprach Feldmann-Langenbielau in einflußreichem Vortrage. Redner schilderte die Vorgeschichte des § 152 der Gewerbeordnung, seinen Nutzen und auch die Anfechtungen, welchen derselbe unterworfen sei. Mit einer energischen Aufforderung zur Theilnahme an den Organisationsarbeiten schloß der Referent seinen mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrag. Einstimmig gelangte folgende Resolution zur Annahme: »Die heute im Gasthof zur »Eisenbahn« in Fellhammer tagende öffentliche Bergarbeiter-Versammlung erklärt sich mit dem Referenten voll und ganz einverstanden. Versammlung erkennt an, daß die gewerkschaftliche Organisation ebenfalls geeignet ist, eine Abänderung des heute herrschenden Glends durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen; gleichzeitig erklären sich Versammelte bereit, den modernen Gewerkschafts-Organisationen beizutreten und für deren Ausbreitung und Kräftigung sorgen zu wollen.« — Als Delegirter zum internationalen Bergarbeiter-Kongress wurde Kamerad Wölber-Waldenburg bestimmt. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die gutverlaufene Versammlung.

Gottesberg. Bergarbeiter, Kameraden! Seht Euch bei der bevorstehenden Knappschafstältesten-Wahl nach einem Mann um, der Eures Vertrauens würdig ist und Eure Interessen ordentlich vertreten wird.

Helmstedt. Wir bitten unsere Mitglieder, welche am 1. April ihre Wohnung veränderten, die neue Adresse unverzüglich bei unserm Vertrauensmann anzugeben, um so in der Zustellung der Zeitung keine Störung eintreten zu lassen.

Gottesberg, 28. März. Da in kurzer Zeit eine Knappschafstältesten-Wahl stattfinden soll, so mögen sich die Knappschafstmitglieder nach einem Manne umsehen, der das Vertrauen der Arbeiter im vollen Maße besitzt. Ich möchte auch die Kameraden des Verbandes ersuchen, welche über 3 Monate Beiträge rückständig sind, selbige zu entrichten oder sich bei mir abmelden, sonst muß ich ihnen das Blatt entziehen.

Zahlstelle Oberhermesdorf. Der Vertrauensmann.

Litterarisches.
Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften. Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können kämmtlich durch unsern Verlag bezogen werden.
Die Neue Zeit. No. 24. (Stuttgart J. G. W. Dietz.)
Soziale Praxis; Nr. 25. Zeitschrift für Sozialpolitik. Verlag von R. Heymann-Berlin.

Briefkasten.
In zahlreiche Einsender. Eure Einsendungen mußten wegen Raummangel zurückgestellt werden.

Quittung.
Ueberschlüsse aus den öffentlichen Bergarbeiter-Versammlungen. Ueckendorf 3,20. Göttingen 1.—
J. Brangenberg.

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegen genommen und können sich neue Mitglieder anmelden.

Am 6. April finden nachstehende Versammlungen statt:

- Altenbohum.** Der Vertrauensmann Stachelhaus ist berechtigt Beiträge gegen Entleeren von Quittungsmarken entgegenzunehmen.
- Altwasser.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Karl Wippler als Vertrauensmann für die dortige Zahlstelle ernannt ist. Derselbe ist beauftragt Entleeren von Quittungsmarken die Beiträge einzulassiren.
- Sickeln.** Jeden 10. und 25. des Monats Zahltag. Der Vot Franz Jessel, Apothekerstraße 4a ist berechtigt, Beiträge und Ausnahmen entgegenzunehmen.
- Barndorf.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirths Schwilbush. Tages-Ordnung: Deutscher Gewerkschafts-Kongress und Wie stellen wir uns zur Erhöhung der Beiträge.
- Barthmann 1.** Nachmittags 3 Uhr, bei Wirth Osthus, Auf dem Berge.
- Sieblinghofen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Wirths Wagner.
- Fulda.** Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Feinr. Gamelsbed.
- Gerthe.** Der Vot Friedrich Bachmann ist berechtigt gegen Quittungsmarken Beiträge sowie Anmeldebüchgen neuer Mitglieder entgegenzunehmen.
- Haarsopf.** Nachm. 6 Uhr, bei Wirth Helffermann.
- Helmstedt.** Nachmittags 3 Uhr, beim Herrn Brand, Stadt Hamburg, Auf dem Holzberge.
- Hochkraß.** Der Vot nimmt Beiträge und Abonnementsgelder in Empfang und quittirt darüber. Wir bitten um pünktliche Bezahlung.
- Hoffnungsthal und Jungewend.** Beim Wirth Oberath. — Die Mitglieder werden ersucht, die Beiträge und Abonnementsgelder pünktlich zu zahlen, da sonst die Zeitung entzogen wird.
- Zaar und Altenbohum.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß täglich an meiner Wohnung, sowie im Geschäftlokale bei Karl Rosemann, auch an den Voten Markt Beiträge entrichtet werden können. — Bei unpünktlicher Bestellung der Zeitung wolle man sich sofort an den Vertrauensmann wenden.
- Menselwitz.** Nachm. 3 Uhr in Erabers Restauration.
- Milheim 2.** Nachmittags 6 Uhr beim Wirth H. Westhebe.
- Meiderich.** Der Vot nimmt Beiträge und Abonnementsgelder in Empfang und quittirt darüber. Wir ersuchen um pünktliche Bezahlung der fälligen Beiträge.
- Ohlitz.** In der Wohnung des Vertrauensmannes. Außerdem nimmt der Vot Beiträge und Anmeldungen entgegen.
- Rothenbach.** Die Zahlstelle tagt bei Wirth Barthel.
- Kiemke.** Für Spofede nimmt der Zeitungsbote Paul Gennereß Beiträge entgegen.
- Vornholz und Durckholz.** Unsere Zahlstelle tagt bei Wirth Kroniger.
- Wesrich.** Einkassirung der Beiträge durch den Vertrauensmann.
- Glänzigfeld.** Montag, den 6. April, Morgens 11 Uhr, beim Wirth Herrn Laupenmühlen. Wahl eines Vertrauensmannes und dessen Stellvertreter. Gewerkschafts-Kongress.
Da wir jetzt wieder ein Lokal haben, so ersuche um pünktliches und zahlreiches Erscheinen. Der Vertrauensmann.
- Menselwitz.** Sonntag, den 5. April, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zu Neupoderschau.
Außer den allgemeinen Punkten steht die Verathung der Schutzbestimmungen im Entwurf des neuen Berggesetz zur Tagesordnung. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und der uns noch fernstehenden Kameraden ersucht
Der Vertrauensmann.

Sonntag, den 12. April 1896:
Schnee.
Morgens 11 Uhr, im Lokale des Herrn Becker.
Große Berg- u. Hüttenarbeiter-Versammlung.
Tagesordnung: Verbandsangelegenheiten. Verschiedenes.
Die Mitglieder sowie Nichtmitglieder von Ende und Schnee sind hiermit freudigst eingeladen.
Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.
Der Einberufer.

Sahlhäusen.
Montag, den 6. April 1896 Nachmittags 4 Uhr,
im Lokale des Wirths Jof. von Tegelen
Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Das neue Knappschafststatut. Delegirtenwahl. Verschiedenes.
Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.
Zahlreiches Besuch sieht entgegen
Der Einberufer.

Lükel & Wunderlich
Ratheserstraße 19, Sohum,
bringen allen Freunden und Bekannten ihr reichhaltiges
Lager in Schuhwaaren
in empfehlende Erinnerung.
Machen besonders auf die vorräthigen **Construanden-**
und **Communicantenstiefel** aufmerksam.
Reelle Bedienung. Billige Preise.
Anfertigung nach Maß. Reparaturen schnell und billig.

Waldenburg.
Sonntag, den 5. April (1. Osterfesttag), Nachmittags 3 Uhr,
im Saale des Gasthofes »Zur Zufriedenheit« im Bärengrund
Große öffentliche Volks-Versammlung
für Männer und Frauen.
Vortrag des Reichstagsabgeordneten August Kühn.
Entree 10 Pfg.
Der Einberufer.

General-Versammlung Consum-Verein »Germania«
zu Savoy und Jungewend
eingetr. Genossensch. m. beschr. Haftpflicht
Sonntag, den 12. April, Nachmittags
4 Uhr im Lokale des Wirths Feinr. Grafelamp.
Tages-Ordnung:
1. Aufhebung des Beschlusses wegen Verzinsung der Geschäftsanttheile.
2. Revisionsbericht.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.
J. A.: Gottl. Gartemann.

Oberhausen.
Knappen-Verein Eintracht.
General-Versammlung
Sonntag, den 12. April, Nachmittags
4 Uhr, im Vereinslokale. (Ludw. Klein.)
Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme. 2. Abrechnung vom ersten Quartal. 3. Erledigung der Anträge. 4. Verschiedenes. J. F.